

## Niederschrift über den Öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2007

### 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2007

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### 2. Sanierung der Hauptschule, BA 2 - Auftragsvergaben

HH-Mittel: Haushalt 2008

Vorberatung: zuletzt im Gemeinderat 06.11.2007, S. 279, TOP 5

Ausgeschrieben waren Maler- und Trockenbauarbeiten (Step 2+3)

1. Erneuerung von Trennwänden und abgehängten Decken; Anstrich alte u. neue Wand- und Deckenflächen; Schall- und Brandschutzmaßnahmen

2. Turnhallenschwingboden.

Zu Punkt 1 lagen 11 Angebote vor

Zu Punkt 2 lagen 2 Angebote vor.

Den Auftrag zu Punkt 1 erhält die Fa. Wehner + Geis, Bad Bocklet

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Der Auftrag zu Punkt 2 wird noch nicht erteilt.

Es soll geklärt werden, ob statt der ausgeschriebenen Platten die Verlegung der Oberfläche in Bahnen oder in einem Guss möglich ist.

### 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Östlich der Ortschaft" im Gemeindeteil Hesselbach

HH-Mittel: keine Kosten

Vorberatung: zuletzt im Gemeinderat 04.09.2007, S. 255, TOP 2

#### 3.1. Beschluss über Planentwurf

Am 14.06.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, für das genannte Gewerbegebiet die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 0,6 herabzusetzen.

Eine schriftliche Umfrage bei den betroffenen Grundstückseigentümern ergab, dass niemand gegen diese Änderung ist.

Heute lagen dem Gemeinderat Planentwurf und Begründung vor.

Der Gemeinderat beschließt, auch für das MDb-Gebiet die Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,6 herabzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Planentwurf samt Begründung zu.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### 3.2. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des Beschlusses vom 14.06.2007 und der heutigen Zustimmung zu Planentwurf samt Begründung kann der Bebauungsplanänderungsentwurf bekannt gemacht werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 3.3. Beschluss über die Durchführung des vereinfachten Verfahrens

Da durch die Änderung der Geschossflächenzahl die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch kein Europäisches Vogelschutzgebiet sowie kein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung betroffen ist (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) und kein Vorhaben das einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, vorbereitet oder begründet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 2), ist die Bebauungsplan-Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich. Ein Umweltbericht sowie die vorgezogene Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB), sind deshalb nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannte Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 3.4. Beschluss über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Änderungsentwurf samt Begründung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

## 4. Entschädigung für Wahlvorstandsmitglieder am 02.03.2008

Die Wahlvorstandsmitglieder können eine Entschädigung erhalten. Der Landkreis Schweinfurt trägt die Hälfte der Kosten bis zu max. 30,00 €, d.h. max. 15,00 €. Darüber hinausgehende Entschädigungen gehen zu Lasten der Gemeinde. Bei den letzten Wahlen wurden 25 € erstattet.

Der Gemeinderat beschließt folgende Entschädigungen:

Wahlvorstandsmitglieder	40,00 €
Einweisung Schriftführer/innen	10,00 €
Wahlausschuss, 2 Sitzungen á	10,00 €

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

**5. Anfragen gem. § 32 GeschO****5.1. Geschwindigkeitsbegrenzung bei Üchtelhausen**

Herr Skilandat aus Üchtelhausen teilte in seinem Schreiben vom 28.11.2007, das jedes Gemeinderatsmitglied erhalten hat mit, dass er Zeuge eines Unfalls an der Abzweigung Üchtelhausen geworden sei. Da er schon öfters gefährliche Situationen beobachtet hat, schlägt er in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h sowie ein Überholverbot vor.

Die Gemeinde hat diese Vorschläge der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schweinfurt schon öfters unterbreitet, leider ohne Erfolg.

Das Schreiben des Herrn Skilandat soll mit den bisherigen Unterlagen an das Landratsamt Schweinfurt weitergeleitet werden.

**5.2. Klärschlamm Entsorgung der Stadt Schweinfurt**

Im Schreiben vom 30.11.2007, das jedem Gemeinderatsmitglied vorlag, teilte die Stadtentwässerung Schweinfurt mit, dass der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich, sondern thermisch entsorgt wird, da die sich häufende Vielfalt der organischen Schadstoffe im Klärschlamm angereichert und deshalb als steigendes Risiko angesehen werden.

**6. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**

Es ist nichts angefallen.